

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

St. Pölten, am 11. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Udo Landbauer, MA, Ltg.-1339/A-5/285-2020, betreffend „Islamismus in Niederösterreich“, wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele islamische Vereine Organisationen, Gebetseinrichtungen und Moscheen gibt es in Niederösterreich?**
 - a. Von wem werden diese betrieben?**
 - b. An welchen Standorten befinden sich diese?**

§ 39 LGO 2001, LGBl. 0010 idF LGBl. Nr. 63/2020, ermöglicht den Abgeordneten das Recht auf Anfragen im Hinblick auf die Aufgaben der Landesvollziehung. Soweit sich die Anfrage auf vereinsrechtlich organisierte Einrichtungen bezieht, fallen diese in den Zuständigkeitsbereich der Vereinsbehörden bzw. Sicherheitsbehörden und nicht in den Vollzugsbereich der Landesverwaltung. Sollten mit der Anfrage juristische Personen des öffentlichen Rechts nach dem Islamgesetz 2015 angesprochen werden, wird im Hinblick auf die Bestätigung, Versagung, Aufhebung und Evidenthaltung der entsprechenden Rechtsstellungen auf die zentrale Zuständigkeit des Bundes verwiesen. Den Ländern stehen in der Landesverwaltung diesbezüglich keine Zuständigkeiten zu.

2. Gibt es in Niederösterreich islamische Vereine, Organisationen, Gebetseinrichtungen und Moscheen, die als problematisch im Sinne von radikal-islamisch eingestuft werden

- a. Wenn ja, welche sind das?**
- b. Wo befinden sich diese?**

Die Verfolgung radikal-islamischer Aktivitäten bzw. die diesbezügliche Einstufung von Gefährdungen bzw. Gefährdern fallen nach dem Sicherheitspolizeigesetz in Ausübung der Sicherheitspolizei und der Gefahrenforschung in den Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden. Zentrale Handlungsstelle ist in Niederösterreich das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Diesbezüglich ist auf § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG zu verweisen. In diesem Zusammenhang wurden im Sicherheitspolizeigesetz unter Einbeziehung des polizeilichen Staatsschutzgesetzes besondere Befugnisse zur Verhinderung von Radikalisierung und extremistisch motivierten Straftaten verankert. Die dementsprechenden Datenverarbeitungen obliegen nach dem Sicherheitspolizeigesetz bzw. polizeilichen Staatsschutzgesetz dem Bundesministerium für Inneres bzw. den Landespolizeidirektionen.

3. Gibt es in Niederösterreich islamische Einrichtungen, die von der Muslimbruderschaft betrieben werden, dieser nahe stehen oder eine Verbindung nachgewiesen ist?

- a. Wenn ja, welche sind das?**
- b. Wo befinden sich diese?**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat sich in seinem Verfassungsschutzbericht 2018 mit der Rolle der Muslimbruderschaft in Österreich auseinandergesetzt. Insofern steht die genannte Organisation offenbar in laufender Beobachtung durch die zuständigen Sicherheitsbehörden bzw. Staatsschützer. Bezüglich der entsprechenden Datenverarbeitung wird auf die Beantwortung in Frage 2 hingewiesen. Die dazu möglicherweise korrespondierenden Aufgaben der Vereinsbehörden wurden bereits erwähnt.

4. Wie viele Personen mit muslimischem Glaubensbekenntnis leben in Niederösterreich?

Seit der Volkszählung 2001 dürfen in Österreich bei Volkszählungen keine Daten zur Religionszugehörigkeit mehr erhoben werden. Aus diesem Grund gibt es keine von Seiten des Staates erfassten exakten aktuellen Mitgliederzahlen von in Österreich vertretenen Religionsgemeinschaften.

Jedoch werden von manchen Religionsgemeinschaften regelmäßig statistische Daten zur Mitgliederzahl veröffentlicht, die auf eigener Zählung basieren. So ist gemäß den statistischen Ausführungen des Bundeskanzleramtes in der Übersicht der in Österreich anerkannten Glaubensgemeinschaften bei der „Katholischen Kirche“ von 4,98 Millionen und bei der „Evangelischen Kirche“ von 284.000 Mitgliedern auszugehen.

Bei den anderen Glaubensgemeinschaften gibt es betreffend ihre Mitgliederzahl lediglich Schätzungen. So wird zum Beispiel in der Studie "Demographie und Religion in Österreich", herausgegeben vom Österreichischen Integrationsfonds, die Anzahl der Musliminnen/Muslimen für das Jahr 2016 mit rund 700.000 angegeben. Dies entspricht auch den statistischen Ausführungen des Bundeskanzleramtes in der Übersicht der in Österreich anerkannten Glaubensgemeinschaften und wird als gesamthafte Schätzung dargelegt. Der Islam wäre somit – nach der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche – die zweitgrößte Glaubensrichtung in Österreich.

5. Wie viele sogenannter IS-Rückkehrer hielten sich seit dem Jahr 2015 in Niederösterreich auf bzw. hatten einen ordentlichen Wohnsitz?

- a. In welchen Bezirken befindet bzw. befand sich der Wohnsitz?**
- b. Stehen bzw. standen diese unter Beobachtung?**
- c. Wie viele sind es aktuell?**

Siehe Frage 2.

6. Wie groß schätzen Sie die islamistische Szene in Niederösterreich ein?

Siehe Frage 2.

7. In welchen Teilen Niederösterreich (Bezirken) sind Personen mit islamistischem Gedankengut besonders stark vertreten?

Sofern sich die Frage auf mögliches extremistisches Gedankengut bezieht, wird auf die Frage 2 und die dort genannten Zuständigkeiten verwiesen.

8. Wer ist für etwaige Deradikalisierungsprogramme in Niederösterreich zuständig?

- a. **Wie werden die Programme, die eine Deradikalisierung zum Ziel haben, finanziert?**
- b. **Wie hoch waren die Kosten seit dem Jahr 2015 bis heute?**
- c. **Wie viele Personen aus Niederösterreich haben ein derartiges Programm seit dem Jahr 2015 durchlaufen?**
- d. **Gibt es Kontrollinstanzen für jene Personen, die für die Deradikalisierung von Personen mit islamistischem Gedankengut zuständig sind?**
- e. **Nach welchen Maßstäben wird die potenzielle Gefährlichkeit einer Person beurteilt?**

Auf die besonderen Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung im Rahmen der Sicherheitspolizei wurde bereits hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist speziell auf die SPG-Novelle 2016 mit der Einführung der Gefährderansprache zur Deradikalisierung hinzuweisen (Präventionsnovelle BGBl. I 2016/61). Dadurch sollen durch §§ 49d und 49e SPG präventive Instrumente zur Verhinderung von terroristisch, ideologisch oder religiös motivierten Straftaten eingesetzt werden können. Mit beiden Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, bei Vorliegen bestimmter Hinweise auf eine beginnende Radikalisierung mit präventiven Maßnahmen einer weiteren Radikalisierung entgegenzusteuern. Erklärtes Ziel der Gefährderansprache nach § 49d SPG ist es, zu einer Deradikalisierung des Betroffenen beizutragen und diesen im Gespräch über die mit dem Verhalten verbundenen Rechtsfolgen zu unterrichten und auf bestehende Unterstützungsangebote und Anlaufstellen (Deradikalierungsmaßnahmen, Deradikalisierungsprogramme etc.) hinzuweisen. Um sicherzustellen, dass mit der Materie besonderes vertraute Personen über diese Maßnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung und extremistisch motivierten

Straftaten entscheiden, sollten diese Maßnahmen vom Bundesamt und von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erfasst und behandelt werden (§ 1 Abs. 3 und 5 PStSG). Von dort sind auch die entsprechenden Prognoseentscheidungen zu treffen.

In diesem Zusammenhang erfolgte im Jahr 2017 unter Leitung des Bundesministeriums für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, zusätzlich auch die Gründung des „Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung“

https://www.bvt.gv.at/bmi_documents/2236.pdf.

Das Netzwerk besteht aus Vertretern von Ministerien, den 9 Bundesländern und diversen NGO.

Ähnlich gelagerte Aufgaben ergeben sich im Strafvollzug im Bereich der Justiz, die im Zusammenhang mit Bewährungsaufgaben bzw. Bewährungshilfen vorgesehen sind.

Insofern werden insbesondere von den betroffenen Ministerien Projektträger finanziert, die mit Deradikalisierungsmaßnahmen bzw. entsprechenden Deradikalisierungsprogrammen beauftragt werden und sich auch auf den Bereich von Niederösterreich beziehen.

Für NÖ zum Beispiel maßgeblich:

- Verein DERAD <https://www.derad.at/>
- Verein Neustart <https://www.neustart.at>
- Die BOJA <https://boja.at/beratungsstelle-extremismus>

Die diesbezüglichen Kosten sind hier nicht bekannt.

9. Welche Maßnahmen setzt das Land Niederösterreich, um islamistischer Radikalisierung vorzubeugen, diese zu unterbinden bzw. dieser entgegenzuwirken?

Falls sicherheitspolizeiliche Aufgaben der Gefahrenprävention, Gefahrenforschung und Gefahrenabwehr gemeint sind, wird auf die Antwort zur Frage 2 und 8 und die entsprechenden Zuständigkeiten verwiesen.

Wie bereits dargelegt, erfolgte im Jahr 2017 unter Leitung des Bundesministeriums Niederösterreichische Landesregierung 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 2

für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, die Gründung des „Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED)“ und der damit verbundenen Österreichischen Strategie für Extremismusprävention und Deradikalisierung. Das Netzwerk besteht aus Vertretern von Ministerien, den 9 Bundesländern, weiteren Dienststellen und diversen NGO. Das Land Niederösterreich nimmt durch 2 Vertreter an diesen Vernetzungstreffen teil. In dieser Plattform soll neben einer Bündelung der Kompetenzen, den verschiedenen Multiplikatoren der Informationsaustausch über die Arbeit und Angebote einzelner Institutionen ermöglicht werden. Derzeit ist ein Nationaler Aktionsplan zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung in Ausarbeitung.

Parallel dazu wurde in Niederösterreich das NÖ Netzwerk zur Extremismusprävention und Deradikalisierung ins Leben gerufen, an dem unter Federführung der Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten und der Fachstelle für Gewaltprävention auch in diesem Zusammenhang wiederkehrend Vernetzungstreffen mit Vertretern von zentralen Institutionen aus Niederösterreich stattfinden.

Zusätzlich werden Workshops, Seminare, Infovorträge etc. für Multiplikatoren von der Fachstelle für Gewaltprävention angeboten.

Im Rahmen der Integration erfolgen zu den von den Ministerien unterstützten zentral gesetzten Deradikalisierungsmaßnahmen bzw. entsprechenden Deradikalisierungsprogrammen begleitende Projektmaßnahmen.

10. Gab es seit dem Jahr 2015 Kontrollen von islamischen Vereinen, Organisationen, Gebetseinrichtungen und Moscheen?

- a. Wenn ja, an welchen Standorten und warum?**
- b. Wenn nein, warum nicht?**

Bezüglich der sicherheitspolizeilichen und vereinspolizeilichen Aufgaben, die nicht in den Aufgabenbereich der Landesvollziehung fallen, wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

11. Gibt es seitens des Landes Niederösterreich Förderungen für islamische Vereine, Organisationen, Gebetseinrichtungen und Moscheen?

- a. Wenn ja, wer hat seit 2015 eine Förderung in welcher Höhe erhalten?**
- b. Nach welchen Kriterien werden Förderungen ausbezahlt?**

Es gibt bzw. es gab seit 2015 im Bereich der Integrationshilfe keine derartigen Förderungen.

12. Im Februar 2018 kam es am Landesgericht St. Pölten zu einem Terrorprozess mit sieben angeklagten Männern im Alter von 19 bis 24 Jahren. Treffen der jungen Islamisten sollen in Moscheen und im Gebetsraum des Universitätsklinikums St. Pölten stattgefunden haben. Um welche Moscheen handelt es sich?

- a. Gab es seither Kontrollen bzw. Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Gebetsraum an der Universitätsklinik St. Pölten?**

Siehe Fragen 1 und 2.

13. Sind in Niederösterreich Vorfälle von islamischen Hasspredigten bekannt?

- a. Wenn ja, wo und wann haben diese stattgefunden?**
- b. Welche Konsequenzen gab es?**

Siehe Fragen 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl e.h.
Landesrat